

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DER GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN FÜR DIE Jahre 2025/2026

in der Zeit vom

02.07.2024 bis 16.07.2024

jeweils während der Amtsstunden von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Der Bürgermeister:

(Josef JURY)

Angeschlagen am: 02.07.2024
Abgenommen am: 17.07.2024